



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
VRR-Richtlinie Kommunale Produkte / Liniennummernsystem			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	O/X/2023/0472	24.02.2023	8

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	15.03.2023	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	16.03.2023	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	22.03.2023	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie Kommunale Produkte / Liniennummernsystem.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die bisherige Fassung der Richtlinie Kommunale Produkte / Liniennummernsystem stammt aus dem Jahr 2016. Unter anderem vor dem Hintergrund der bevorstehenden Inbetriebnahme der ersten XBus-Linien sowie der erfolgreichen Etablierung erster OnDemand-Systeme im Verbundgebiet begann im Jahr 2021 im KViV-Arbeitskreis Nahverkehrsmanagement die Arbeit an einer Neufassung dieser Richtlinie. Der gesamte Prozess hatte dabei zum Ziel, eine moderne, aktuelle Richtlinie unter der Maßgabe eines größtmöglichen Konsenses zwischen den Verkehrsunternehmen zu erzielen. Die Neuaufstellung wurde durch die VRR AöR moderiert und koordiniert.

Wesentliche Anpassungen der Richtlinie gegenüber der bisherigen Fassung beziehen sich auf die Produktpalette im System Straße sowie das Liniennummernsystem. So wurde mit Blick auf die Produktpalette dem Wunsch der Verkehrsunternehmen nach einer stärkeren Differenzierung im Schnellverkehr mit Bussen Rechnung getragen. Neben dem neuen Premiumprodukt XBus wurde deshalb auch der innerstädtische Schnellverkehr berücksichtigt. Ebenso wird nun erstmals der OnDemand-Verkehr als Produkt im System Straße definiert. Das Liniennummernsystem wurde um entsprechende Regelungen für die Kreise Kleve und Wesel ergänzt, so dass es nun einheitliche Regelungen für den gesamten VRR-Verbundraum umfasst.

Der gemeinsame Anspruch der Verkehrsunternehmen und der VRR AöR ist es, auf die Einhaltung der Vorgaben dieser Richtlinie hinzuwirken und diese zu überwachen. So sollen die dokumentierten Abweichungen von Vorgaben dieser Richtlinie in Zusammenarbeit von VRR AöR, Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern hinsichtlich der Möglichkeiten zur Überführung in einen richtlinienkonformen Zustand überprüft werden. Gleichzeitig wird für sämtliche neu einzurichtenden Verkehrsangebote, insbesondere auch im Rahmen der

Fortschreibung bzw. Neuaufstellung kommunaler Nahverkehrspläne, auf die verbindliche Einhaltung der Vorgaben dieser Richtlinie hingewiesen.

Darüber hinaus soll die Richtlinie einer ständigen Überprüfung und, sofern erforderlich, Weiterentwicklung unterzogen werden. Diese kann auch die weitere Schärfung der Produktpalette und der Produktmerkmale, u. a. beim OnDemand-Verkehr, beinhalten.